

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung und Umwelt der Gemeinde Büsum am 5. September 2013 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl des Ausschusses für Ortsentwicklung und Umwelt der Gemeinde Büsum: 11

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Dietmar Böcker
2. Joachim Laabs, als Vertreter für Klaus Ullrich
3. Dr. Christoph Brandt
4. Kai Giese
5. Gabriele Landberg
6. Wolf-Dieter Lüdtkke
7. Walter Pistorius
8. Karsten Ruhland
9. Dr. med. Thomas Sayer
10. Christiane Zepernick

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Thomas Bultjer, Gemeindevertreter
2. Susanne Kähler, Gemeindevertreterin
3. Dagobert Klemp, Fachbereichsleiter III
4. Holger Lichty, Gemeindevertreter
5. Karl-Heinz Papenfuß, Seniorenbeirat
6. Winfried Siemsen, Gemeindevertreter
7. Volker Steen, Gemeindevertreter
8. Silke Zanter, Architektin
9. Andreas Peters, Protokollführer

III. Nicht anwesend:

1. Jens Bosselmann
2. Klaus Ullrich, Vertreter: Joachim Laabs

Die Mitglieder des Ausschusses für Ortsentwicklung und Umwelt der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 22.08.2013 auf Donnerstag, den 5. September 2013, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Ausschuss für Ortsentwicklung und Umwelt der Gemeinde Büsum ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 09.07.2013
3. Änderungsanträge
4. Antrag der FWB-Fraktion auf Durchführung von diversen Pflasterarbeiten im Innerortsbereich
5. Antrag der FWB-Fraktion auf Überprüfung und Überarbeitung der Gestaltungssatzung
6. Umgestaltung Rathauspark
7. Antrag auf Erwerb einer Jahresparkerlaubnis
8. Verkehrsregelungen im Zufahrtsbereich Möllers Hof
9. ÖPNV-Konzept
10. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

11. Ausnahmen von der Gestaltungssatzung
12. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 09.07.2013

Sachverhalt:

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 09.07.2013 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen. Die Niederschrift selbst liegt während der Sitzung aus, weil die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen den Einwohnerinnen und Einwohnern zu gestatten ist. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasste Beschlüsse sind bekannt zu geben, sofern nicht der Datenschutz dagegen spricht.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 09.07.2013 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 3) Änderungsanträge

Sachverhalt:

Es wird beantragt, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Erarbeitung eines ÖPNV-Konzeptes“ zu erweitern. Dieser Tagesordnungspunkt wird neu unter Tagesordnungspunkt 9 behandelt.

Die bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Beschluss:

Die Ausschuss beschließt, die Tagesordnung wie beantragt, zu verändern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 4) Antrag der FWB-Fraktion auf Durchführung von diversen Pflasterarbeiten im Innerortsbereich

Sachverhalt:

Herr Böcker erläutert kurz den Antrag der FWB-Fraktion und weist hierbei insbesondere auf die Gefahrenpunkte hin, die durch die Pflasterung an diesen Übergangsstellen vorhanden sind. Speziell Familien mit Kinderwagen oder auch Personen mit Behinderung

(Gehhilfen, Rollatoren, Rollstühle) haben hier immer wieder Schwierigkeiten, die Straßenbereiche zu queren. Die anderen Ausschussmitglieder sehen diese Gefahrenstellen ebenfalls als dringend zu verändern an. Herr Dr. Brandt weist jedoch darauf hin, dass die Wahl der dann zu verwendenden Steine (oder andere Materialien) entscheidend ist. Diese dürften nicht so gewählt werden wie sie zum Beispiel in schon vorhandenen Querungen (Kirchenstr/Deichstr.. oder Hafenstr/Am Hafen) verwendet wurden. Diese dort befindlichen Steine sind extrem rutschig und stellen dann eine neue Gefahrenquelle nicht nur für Fußgänger dar. Dr. Sayer stimmt diesen Anmerkungen zu und bittet darum, dass seitens der Bauverwaltung dann eine entsprechende Auswahl getroffen wird.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen im Rahmen der Straßenbautätigkeiten mit zu veranlassen und bei der Wahl der Materialien darauf zu achten, dass diese rutschsicher sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 5) Antrag der FWB-Fraktion auf Überprüfung und Überarbeitung der Gestaltungssatzung

Sachverhalt:

Herr Böcker erläutert die aus Sicht der FWB erforderlichen Anpassungen in der Gestaltungssatzung, die für zukünftige Projektentscheidungen wichtig sind. Dr. Brandt hält eine Überarbeitung ebenfalls für sinnvoll, weist aber darauf hin, dass bereits jetzt die Mehrzahl der Bauprojekte so ausgelegt sind, dass sie den Bestimmungen der derzeitigen Gestaltungssatzung entsprechen. Es sind nur einige wenige Anträge auf Genehmigung zur Abweichung von diesen Bestimmungen, die dann dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dr. Sayer als Mitinitiator der Gestaltungssatzung macht anhand von Beispielen deutlich, wie wichtig diese Satzung für den Ort ist und welche Auswirkungen auch nur kleinere Änderungen haben könnten. Herr Lichty regt an, dass zukünftig bei einer Überarbeitung der Satzung berücksichtigt werden sollte, dass dann nicht nur Personen mitwirken, die die bisherige Satzung erarbeitet haben. Herr Ruhland ergänzt diese Ausführung dahin gehend, dass alle, die Interesse haben, daran mitwirken sollten, zumindest aber je eine Vertreterin/ein Vertreter jeder Fraktion.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 6) Umgestaltung Rathauspark

Sachverhalt:

Im Rahmen des Touristischen Ortsentwicklungskonzept – Nordseeheilbad Büsum – soll als 1. Schritt der Rathauspark umgestaltet werden.

Hier fand, um die Möglichkeiten der Veränderungen im Vorwege zu erörtern, ein Ortstermin am 22.05.2013 mit dem Landesamt Denkmalpflege Kiel und der Unteren Denkmalbehörde des Kreises Dithmarschen statt.

Ergebnis war, dass der Rathauspark nicht in seiner Gestaltung in das Denkmalsbuch eingetragen ist. Hingegen ist das Rathaus im Denkmalsbuch unter Band D Blatt 17 registriert.

Von den Denkmalbehörden werden die Veränderungen bzw. Verschönerungen in der Gärtnerischen Gestaltung sowie eine Erneuerung des Springbrunnens, in Anlehnung an das Konzept, sehr positiv bewertet. Allerdings sollte man auf eine Umsetzung des Ehrenmals verzichten.

Baumaßnahmen :

Für eine Öffnung des Parks zur Fußgängerzone, Schmiedestraße und Kirchensteig sollen die vorhandenen Büsche entfernt werden. Die Bäume sollen erhalten bleiben, bis auf die 4 kleineren im Rasenbereich (2 Zierkirschen, 2 kleine Hängeblutbuchen).

Im Bereich der Fußgängerzone soll das Pflaster zwischen den beiden Baumreihen entfernt werden (Stolperkanten durch Baumeinfassung - Granitpflaster) und durch einen hochwertigen wassergebundenen Belag z.B. Brechsand ersetzt werden. Diese Fläche schließt barrierefrei an die Wege und Rasenfläche des Rathausparks an. Auch sollen die beiden Pflanzentürme, die sich in den Baumreihen befinden, mit umliegenden Sitzbänken zurückgebaut werden.

Der Brunnen soll abgebaut und neu, etwas kleiner, gestaltet werden, auch sollen von der Schmiedestraße und Bäckerweg Stichwege, mit zusätzlichen Sitzmöglichkeiten, in den Park bebaut werden.

Die geschätzten Umbaukosten betragen ca. 60.000 € brutto.

In den Haushalt 2013 wurden für den Umbau 30.000 € eingestellt.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 06.08.2013 wurde beschlossen, dass die Mittel zur Deckung der Auftragsvergabe B-Plan Nr. 22 Schweriner Straße (Bereich neue Kita) genutzt werden. Um die Baumaßnahme, wie beschlossen, durchzuführen, sind für das Haushaltsjahr 2014 entsprechende Mittel im Haushalt zu berücksichtigen. Seit 3 Jahren wird die Umsetzung des Ortsentwicklungskonzeptes aus Kostengründen verschoben. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Maßnahme auf 2 Haushaltsjahre zu verteilen.

In der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt weist Herr Klemp darauf hin, dass dieses Konzept ausdrücklich neben anderen Schwerpunktbereichen wie den Hafen auch den Ortskernbereich als gestaltungswürdig aufführt. Bereits in den zurück liegenden Jahren waren immer wieder Gelder für derartige Maßnahmen veranschlagt worden, die dann jedoch kurzfristig immer wieder für andere Maßnahmen verwendet wurden. Der

Ausschuss sollte daher für die Zukunft darauf drängen, dass in den folgenden Jahren diese künftigen Mittel dann auch endlich einmal für die angedachten Sanierungsmaßnahmen Ortskern verwendet werden. Frau Landberg sieht bei der derzeitigen Finanzlage diese Dringlichkeit und Notwendigkeit nicht. Vielmehr verweist sie auf dringendere Projekte wie Straßensanierungsmaßnahmen z.B. in der Strandstraße, die auch schon häufig verschoben worden sind. Dr. Brandt widerspricht dieser Auffassung und macht deutlich, dass trotz der angespannten Finanzlage auf solche Projekte nicht einfach verzichtet werden kann. Derartige Maßnahmen stellen eine Investition für die Zukunft im Hinblick auch auf die Wettbewerbsfähigkeit des Ortes dar. Ggf. müsste man bei der Umsetzung dann kleinere Schritte ausführen, die finanziell nicht so gravierend in die Haushaltslage eingreifen. Einen völligen Verzicht hält er jedoch nicht für ratsam. Dr. Sayer und Herr Böcker stimmen diesen Ausführungen zu. Frau Zieperling ergänzt hierzu noch, dass aus Ihrer Sicht die Öffnung des Rathausparks zur Fußgängerzone hin wichtig ist. Herr Bultjer spricht sich ebenfalls grundsätzlich dafür aus und ergänzt, dass derartige Maßnahmen durchaus auch zunächst mit eigenen Kräften (Bauhof) und Bordmitteln ohne großen finanziellen Aufwand angeschoben werden könnten. Der Haushalt sollte einen bestimmten Ansatz jährlich vorsehen. Die Höhe sollte sich aus einer Prioritätenliste für derartige Maßnahmen ergeben, die kurzfristig auf Grundlage des vorliegenden Ortsentwicklungskonzeptes zu erstellen ist.

Beschluss:

Der Fachbereich 4 Bauverwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung einen Maßnahmenkatalog mit Kostenschätzung anhand der angedachten Projekte aus dem Ortsentwicklungskonzept zu erstellen sowie mögliche Eigenleistungen hierbei gesondert mit aufzuführen. Ferner beauftragt der Ausschuss die Verwaltung, für die kommenden Jahre dann Haushaltsmittel in der entsprechenden Höhe vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen

Zu TOP 7) Antrag auf Erwerb einer Jahresparkerlaubnis

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt der Antrag auf Erwerb einer Jahres-Dauerparkerlaubnis auf gebührenpflichtigen Parkplätzen (hier: Parkplatz Möwenweg) vor. Die Antragstellerin verweist in Ihrem Antrag darauf, dass es für alle interessierten Beschäftigten durchaus sinnvoll wäre, eine Jahresparkerlaubnis erwerben zu können, um damit „möglichst nah am Arbeitsplatz parken zu können“. Die Straßenverkehrsordnung sieht dies so nicht vor. Dort ist als einer der Ausnahmemöglichkeiten u.a. lediglich die Sonderparkerlaubnis für Anwohner/innen, nicht aber für Beschäftigte in ortsansässigen Betrieben, aufgeführt. Wenn diese Möglichkeit gegeben wäre, hätte es zur Folge, dass insbesondere in den Ortszentren die Parkplätze fast vollständig von Beschäftigten dauerhaft belegt wären. Für Gäste, Besucher oder Kaufinteressenten wären kaum noch Stellplätze vorhanden. Die gewollte Verkehrsbewegung wäre nicht mehr vorhanden, zahlreicher Parksuchverkehr würde dadurch entstehen. Auch, wenn derzeit nur dieser eine Antrag aktenkundig vorliegt, so hätte eine entsprechende zustimmende Beschlussfassung die Konsequenz, dass

zahlreiche Folgeanträge zu erwarten wären. Abschließend bleibt anzumerken, dass, abgesehen von den eben geschilderten verkehrlichen Schwierigkeiten, eine Jahresparkerlaubnis auf zum Beispiel einem gebührenpflichtigen Parkplatz normalerweise dann auch von der Höhe her so zu wählen wäre, dass der Einnahmeausfall für die Gemeinde abgedeckt werden würde. Dies wäre aber für viele Beschäftigte nicht zu leisten.

Der Protokollführer merkt an, dass diese Vorlage eigentlich nicht mehr in die Tagesordnung aufgenommen werden sollte. Dennoch wird der rechtliche Hintergrund noch einmal kurz erläutert. Die Ausschussmitglieder folgen der Empfehlung der Verwaltung und lehnen auch für die Zukunft derartige Ausnahmegenehmigungen ab.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 8) Verkehrsregelungen im Zufahrtsbereich Möllers Hof

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 24.10.2012 hat sich der damalige Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Landschaftsfragen mit der bestehenden Problematik „Zufahrtmöglichkeit für die Grundstücksanlieger Möllers Hof 2-4 befasst. Nach entsprechender Erörterung hat der Ausschuss auf Vorschlag der Verwaltung den Beschluss gefasst, zunächst versuchsweise für 1 Jahr die ursprünglich als Geh/Radweg vorgesehene Zuwegung mit dem Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ zu beschildern und den betroffenen Anwohnern über eine Sondererlaubnis das Befahren unter bestimmten Bedingungen und Auflagen zu ermöglichen. Dieser Beschluss wurde von der Verwaltung so umgesetzt. Zwischenzeitlich liegen Erfahrungswerte dahin gehend vor, dass trotz des Verbotsschildes immer wieder Fahrzeuge diesen Bereich anfahren, die keine Sonderfahrerlaubnis haben. Die betroffenen Anlieger der vorderen Grundstücke zeigen hier und auch bei der Polizei regelmäßig Verstöße an.

Aus Sicht der Verwaltung bleibt daher als einzig praktikable Lösung die Möglichkeit, diesen Weg mit Sperrpfählen so zu schließen, dass nur noch Inhaber eines passenden Schlüssels dort einfahren können. Dabei ist dann aber auch sicher zu stellen, dass der Sperrpfahl nach dem Durchfahren wieder aufgestellt wird. Zwar bedeutet diese Regelung, dass die Bewohner der Grundstücke Möllers Hof 2 und 4 dann als einzig Berechtigte immer wieder den Pfahl/die Pfähle ordnungsgemäß betätigen müssten. Dieser Aufwand erscheint jedoch im Interesse dieser Betroffenen zum Erreichen ihrer Grundstücke aus Sicht der Verwaltung als durchaus zumutbar.

In der Erörterung zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen sich alle Ausschussmitglieder dafür aus, die jetzt bestehende Regelung mit dem VZ 250 „Verbot der Einfahrt“ und der Erteilung von Sondergenehmigungen an die betroffenen Anwohner beizubehalten. Lediglich der derzeitige Standort des Schildes und das Fehlen des Hinweises „Radfahrer frei“ wird beanstandet. Die Verwaltung wird daher beauftragt, hier nachzubessern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 9) ÖPNV-Konzept

Herr Bultjer erläutert den Antrag der SPD-Fraktion und verweist in seinen Ausführungen darauf, dass bereits im Kurbetriebssausschuss der Beschluss gefasst wurde, den derzeitigen Shuttledienst im Zusammenhang mit der Deichverstärkungsmaßnahme auch in 2014, dann in umgekehrter Richtung, durchzuführen. Aber auch für die Zukunft wäre es durchaus wünschenswert, wenn die Gemeinde Büsum über ein Shuttlebussystem mit einem Niederflrbus auf einer angedachten Nord-Süd-Achse verfügen würde. Dieser sollte den bestehenden ÖPNV-Betrieb der Kleinbahn und die bestehenden Linien ergänzen. Die Ausschussmitglieder weisen darauf hin, dass auf Grund der bestehenden Verträge mit Herrn Reimann als Kleinbahnbetreiber dieser in jedem Fall zu beteiligen ist. Der Protokollführer weist auf die komplexen rechtlichen Bestimmungen zu diesem Thema hin und schlägt vor, den zuständigen Sachbearbeiter des Kreises Dithmarschen, Herrn Krull, zur nächsten Sitzung einzuladen. Herr Krull könnte dann bereits im Vorwege zahlreiche Fragen klären. Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Vorschlag zu.

Zu TOP 10) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

.10.1 Prioritätenliste Straßensanierung

Der Ausschuss wird darüber informiert, dass zur nächsten Sitzung eine neu überarbeitete Prioritätenliste zum Thema Straßensanierung vorgelegt werden wird.

. 10.2 Imbiss am ehemaligen ZOB Lehnsweg

Die Verwaltung informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass der bisherige Interessent für das Anmieten dieser Räumlichkeiten, Herr Bäumarth, seine Bewerbung zurückgezogen hat. Dafür liegt jetzt ein Antrag der Feuerwehr Büsum vor, die diese Räumlichkeiten gern als zusätzlichen Materialraum nutzen möchte. Die Herrichtung der Räume soll von der Feuerwehr in Eigenleistung erfolgen, Folgekosten würden dadurch nicht entstehen. Da die dortige WC-Anlage über eine externe Firma betreut und gereinigt wird, wäre auch weiterhin gewährleistet, dass Besucher von Veranstaltungen/Märkten ihre Bedürfnisse verrichten können. Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Bewerbung zu.

.10.3 Antrag Tempo 50 Schild Standort B 203 Hafen

Der Protokollführer informiert den Ausschuss darüber, dass anlässlich der Bahnschau 2013 auch über den Antrag auf zusätzliche Ausschilderung des Abschnitts der B 203 aus Richtung Hafen/Helgolandanleger kommend mit 50 km beraten wurde. Die Bahnschaukommission hat den Antrag abgelehnt.

Für die Tagesordnungspunkte 11) bis 12) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.

Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 11) bis 12) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ende der Sitzung: 20:48 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

Dietmar Böcker

Andreas Peters